

# Zusammenstellung

## der Kleinen Anfragen für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

---

**01. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi  
Fraktion B90/Die Grünen**

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger\*innen im unteren Teil des Konrad-Laucht-Wegs, da hier insbesondere zahlreiche Senior\*innen spazieren gehen, die in der Nachbarschaft (Ars Vivendi) leben und wie kann sichergestellt werden, dass die Fußgänger\*innen Vorfahrt haben (z.B. durch entsprechende Beschilderung oder die Ausweisung einer Spielstraße)?

**02. Frage der Stadtverordneten Lisa Deißler  
CDU/ FDP/ BfM Fraktion**

In welchem Zeitraum werden die Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**03. Frage der Stadtverordneten Lisa Deißler  
CDU/ FDP/ BfM Fraktion**

Wie ist die Auslastung des Fahrradanhänger-Busses auf der Strecke hin und zurück zum Görzhäuser Hof?

**04. Frage des Stadtverordneten Christian Schmidt  
Fraktion B90/Die Grünen**

In welchem Jahr wird das Ende der Restnutzungsdauer des B3-Brückenbaus im Bereich des Hauptbahnhofs erreicht sein werden?

**05. Frage des Stadtverordneten Christian Schmidt  
Fraktion B90/Die Grünen**

In welchem Umfang wurden in den vergangenen drei Jahren Belegungsrechte im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus seitens der Universitätsstadt Marburg erworben?

**06 Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi  
AfD**

Was waren die Kosten für die Stadt Marburg für die Deutschlandtour der Radfahrer am 25./26. August 2022 (Planung, Auf- und Abbau Absperrung, Einsatz städtischer Mitarbeiter, Rettungskräfte, Ehrenamtliche, Flickarbeiten Asphalt, Siegfeyer etc.)?

**07 Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi  
AfD**

Die Konrad-Adenauer-Brücke ist neuerdings stadteinwärts offenbar dauerhaft gem. den aufgebrachten Straßenmarkierungen auf eine Fahrspur für den MIV verengt. Welchen Sinn macht dieser Unsinn, zumal stadtauswärts nach wie vor der Status quo gilt?

**08. Frage des Stadtverordneten Maik Schöniger  
Fraktion Klimaliste Marburg**

Wie viele Pkw-Parkplätze gibt es in der Universitätsstadt Marburg? Bitte aufschlüsseln nach: öffentlich im Straßenraum, in öffentlich verwalteten Parkhäusern, gewerblich und privat.

**09. Frage des Stadtverordneten Roland Böhm  
Fraktion Marburger Linke**

Im Frühjahr hat die Stadt angekündigt, im Juni/Juli die Bushaltestelle Ernst-Lemmer-Str. in Wehrda barrierefrei umzugestalten. Warum ist bis heute nichts passiert und wann ist mit der Umgestaltung realistisch zu rechnen?

**10. Frage der Stadtverordneten Madelaine Stahl  
Fraktion B90/Die Grünen**

An wie vielen Bushaltestellen der Stadt befinden sich derzeit keine Sitzgelegenheiten?

**11. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi  
Fraktion B90/Die Grünen**

Inwiefern kann der Magistrat darauf hinwirken, dass die Sparkasse Marburg-Biedenkopf eine zügige Wiederinbetriebnahme des Geldautomaten im Stadtwald (neben dem tegut-Supermarkt) vorantreibt und damit auch das Ansinnen des Ortsbeirats Ockershausen-Stadtwald unterstützt?

**12. Frage des Stadtverordneten Jan Schalauske  
Fraktion Marburger Linke**

Welche Auswirkungen haben die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Baukostensteigerungen, Zinsentwicklung, Fachkräftemangel etc.) auf etwaige Neubauvorhaben der städtischen GeWoBau?

**13. Frage des Stadtverordneten Jan Schalauske  
Fraktion Marburger Linke**

Welche konkreten Vorhaben für wärmietneutrale energetische Sanierung von öffentlichen Wohnungsbeständen mit städtischen Zuschüssen sollen in den nächsten zwei Jahren realisiert werden?

**14. Frage des Stadtverordneten Miguel Ángel Sánchez Arvelo  
Fraktion Marburger Linke**

Für wie viele Menschen, die momentan in der städtischen Unterkunft für Obdachlose im Ginseldorfer Weg wohnen, oder die da bisher gewohnt haben, wird die Unterbringung im Vinzi-Dorf geplant?

**15. Frage des Stadtverordneten Miguel Ángel Sánchez Arvelo  
Fraktion Marburger Linke**

Warum hat der Aufbau bzw. die Einrichtung des Vinzi-Dorfs bisher noch nicht angefangen?

**16. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr  
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, nach welchen Kriterien die ansässigen Sportvereine durch die Stadt bezuschusst werden und ob sich dies nach Einführung des Gender Budgeting (Gender gerechter Haushalt) geändert hat, falls ja für welche Vereine?

**17. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr  
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche finanziellen Auswirkungen für die Mieter\*innen der städtischen Wohnbaugesellschaft GeWoBau entstanden sind nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen und Modernisierungen, gab und gibt es Mieterhöhungen, wenn ja bitte nach Zahlen und Wohnungen aufschlüsseln?

Herrn Stadtverordneten  
Matthias Pozzi

**Große Anfrage der AfD betr. Blackout  
VO/0918/2022**

Sehr geehrter Herr Pozzi,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 07.11.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

<b>Stellungnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0918/2022-1</b>	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	12.10.2022	
<b>Dezernat:</b>	I		
<b>Fachdienst:</b>	FB 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz		
<b>Sachbearbeitung:</b>	Söhnel, Simone		
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium:</b>		<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

**Antwort auf die große Anfrage der AfD betr. Blackout**

**Stellungnahme**

- 1. Welche Notstromanlagen und Reserven stehen im Falle eines großflächigen Stromausfalls in der Stadt Marburg zur Verfügung, incl. der zu Marburg gehörenden Gemeinden, Katastrophenschutzträger und Rettungsdienste (Angabe bitte in MWh)?**

Antwort:

Der Fachdienst Brandschutz verfügt auf Feuerwehrfahrzeugen über 31 mobile Stromerzeuger, die in der Summe 225 kVA liefern. Dies entspricht 0,225 MW. Zusätzlich ist an der Hauptfeuerwache eine Notstromanlage mit einer Leistung von 70-80 kVA, d.h. 0,07- 0,08 MW verbaut.

Die Stadtwerke Marburg haben den Standort „Am Krekel“ mit Notstrom gesichert und können Rettungsdiensten und Feuerwehr ermöglichen zu tanken, solange der Verwaltungsstab die Tankstelle mit Kraftstoff versorgt

Zuständiger Träger für den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst ist der Landkreis MR-BID, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

- 2. Ist die lebensnotwendige Stromversorgung, z.B. für Krankenhäuser, im Notfall eines großflächigen Stromausfalls in der Stadt Marburg durchgängig sichergestellt, auch schnell hochfahrbar und evtl. darüber hinaus mit Reservegeräten ausgestattet?**

Antwort:

Krankenhäuser obliegt die Betriebs- und Betreiberverantwortung selbst. Im Rahmen der Krankenhauseinsatzpläne haben die Krankenhäuser für Betriebsstörungen insbesondere auch Notstromanlagen, die unmittelbar bei Eintritt eines Stromausfalls einsetzen sollten. Die Betriebsdauer des Tankvorrates ist regelmäßig mit 4 bis 5 h vorgesehen, und verlängert sich mit dem Nachtanken entsprechend. Die Zuständigkeit für Krankenhauseinsatzpläne liegt beim Gesundheitsamt des Landkreises MR-BID.

**3. Wann wurde im Rahmen des Katastrophenschutzes zuletzt ein solch großflächiger Stromausfall in der Stadt Marburg geübt? Welche Erkenntnisse ergaben sich daraus?**

Antwort:

Die stationären Notstromaggregate werden jährlich in einem Stresstest beübt.

Die Stadt Marburg hat in den letzten Jahren keine Übung „flächendeckender Stromausfall“ durchgeführt. Die Erkenntnisse der bekannten flächendeckenden Stromausfälle im Münsterland 2005, 2015 und Berlin 2018, 2022 haben gezeigt, dass mobile Stromerzeuger und eine gute Kraftstoffversorgung notwendig sein werden. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der mobilen Kleinstromerzeuger der Feuerwehr erhöht und für den Standort der Feuerwehr Marburg-Cappel statt einer fest installierten Notstromversorgung eine mobile vorgesehen. Diese steht allerdings erst mit Fertigstellung des Neubaus zur Verfügung. Zusätzlich wurden Kontakte zu Kraftstoffversorgern geknüpft.

Neben Notstromaggregaten sind bspw. Flüssiggastanks und die Errichtung eines kleinen Notfallstromnetzes für Gebäuden, die als sog. Wärmeinseln bzw. Betreuungsstellen 50 vorgesehen sind in der Beschaffung.

Das Aggregat der SWMR, das den Standort „Am Krekel“ versorgt wird einmal im Monat getestet. Dabei fährt die Maschine unter Last. Ein Inselbetrieb wurde im Sommer 2022 getestet.

**4. Wie lange kann der Wasserdruck im Versorgungsnetz nach einem Stromausfall aufrechterhalten werden?**

**5. Welche Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung sind vorgesehen, falls der Wasserdruck im Netz zur Versorgung der Marburger Bürger nicht mehr ausreicht?**

Antwort auf die Fragen 4 u. 5:

Mit Beginn des Stromausfalls kann je nach geografischer Lage bis zu 48 Stunden weiter versorgt werden. Eine weitere Versorgung ist abhängig vom vorgelagerten Netzbetreiber ZMW und der Betriebsbereitschaft der Notstromaggregate.

- 6. Welche Maßnahmen zur Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln für den Fall vorgesehen, das aufgrund von längeren Stromausfällen Eingangstüren, Kassensysteme, Tiefkühlsysteme, Belüftung und Beleuchtung im Einzelhandel nicht mehr funktionieren?**
- 7. Hat die Stadt Marburg Vorkehrungen getroffen, ggfs. welche, um die Bürger der Stadt mit lebensnotwendigen Medikamenten versorgen zu können, falls stromabhängige Systeme in den Apotheken längerfristig ausfallen?**

Antwort auf die Fragen 6 und 7:

Für den Fall eines längerfristigen und flächendeckenden Stromausfalls ist die Zuständigkeit des Landkreises MR-BID als Katastrophenschutzbehörde gegeben. Zudem ist hier auf die Eigenverantwortung der Bürger\*innen, die eine Selbstvorsorge für 10 Tage zu sichern haben. Hier kann auf die Checklisten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verwiesen.

- 8. Wie hoch ist der aktuelle Stromverbrauch in der Stadt Marburg (Angabe bitte in MWh)?**

Antwort:

Der Stromverbrauch im Jahr 2021 betrug 289 mio kWh.

- 9. Wie hoch müsste der prozentuale Stromanteil sein, der im Vergleich zum aktuellen Stromverbrauch zur Verfügung stehen muss, um die hoheitlichen staatlichen Aufgaben (z.B. Wasserversorgung) sowie die wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben (z.B. Lebensmittel, Tankstellen) sicherzustellen (Angabe bitte in Prozent und MWh)? Kann dieser prozentual benötigte Stromanteil durch die in der Stadt Marburg befindlichen oder durch aktivierbare Notstromreserven gedeckt werden?**

Antwort:

Aufgrund des vermaschten Aufbaus des Stromnetzes ist eine Versorgung einzelner Kunden nicht umsetzbar. Für die Wasserversorgung gilt die Antwort zu Frage 4.

- 10. Welche Maßnahmen sind bereits vorhanden oder geplant, um vor und während eines Blackouts die Marburger Bevölkerung über Notfallmaßnahmen zu informieren?**

Antwort:

Im Falle, dass der Mobilfunk weiterhin betriebsfähig ist, können Warnungen und Informationen über Soziale Medien und die einschlägigen WarnApps erfolgen. Innerhalb der Stadt Marburg gibt es an den Feuerwehrstandorten Marburg-Michelbach (West) und Marburg-Ronhausen (Ost) spezielle Lautsprecherkraftwagen, die Durchsagen realisieren können.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Anlage/n**

Keine



Herrn Stadtverordneten  
Dirk Bamberger

**Große Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Lässt sich das Erwin-Piscator-Haus klimafreundlicher gestalten?  
VO/0961/2022**

Sehr geehrter Herr Bamberger,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 07.11.2022 zugestimmt.

Zuständiger Dezernent: Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

<b>Stellungnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0961/2022-1</b>	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	31.10.2022	
<b>Dezernat:</b>	IV		
<b>Fachdienst:</b>	65 - Hochbau		
<b>Sachbearbeitung:</b>	Hendrik Schmidt, Tanja Peil		
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium:</b>		<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

**Antwort auf die große Anfrage der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr.: Lässt sich das Erwin-Piscator-Haus klimafreundlicher gestalten?**

### Stellungnahme

- 1. Welche Fassaden- und Dachflächen des Erwin-Piscator-Hauses lassen sich – rein technisch bewertet – mit Photovoltaik-Anlagen ausstatten?**

Die Planungen zum Umbau und Erweiterung des EPH beinhalteten bereits umfangreiche Energieeffizient- und Klimaschutzmaßnahmen, die beim Bau umgesetzt wurden. Das Gebäude wurde im Standard ENEC – 30% realisiert.

Aktuell befinden sich auf den Dachflächen des EPH zwei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 81,6 kWp und 10 kWp. Eine Anlage befindet sich auf der Hauptdachfläche Theater-Zuschauerraum und die zweite Anlage auf dem Flachdach Gebäudeteil C, MLS-Cafeteria. Zusätzlich befindet sich auf dieser zweiten Flachdachhälfte eine dritte Anlage als Investorenanlage der GeWoBau mit 16,8 kWp Leistung.

Aus technischer Sicht könnte man weitere PV-Anlagen auf dem Schrägdach und dem Flachdach der Bühne errichten. Die Dachfläche beträgt 243 m<sup>2</sup> und ca. 37 m<sup>2</sup> (Summe 280m<sup>2</sup>) auf dem Flachdach. Ausrichtung der Anlage wäre nach Westen. Eine statische Überprüfung dieser Dachfläche müsste noch erfolgen.

Alle weiteren Dachflächen auf der Nordseite, sowie die Fassadenflächen Ost-, Süd- und West entfallen, da dort eine zu große Beschattung durch Baumbestand und angrenzende Häuser vorliegt. Außerdem kommt auf Grundlage großer Fensterflächen in den Fassaden eine Integration einer PV-Fassadenanlage nicht in Frage.

Das Flachdach Bühnenturm wird aufgrund vorhandener technischer Aufbauten und der Sekuranten - Absturzsicherung nicht weiter betrachtet, da diese einem Ausbau der PV-Anlagen auf dem Dach im Wege stehen.

Möglichkeiten weitere PV-Anlagen zu errichten, wären zum einen eine Terrassenüberdachung mit 40% lichtdurchlässigen PV-Modulen (Vorprüfung Lastverteilung und Wind Last müsste noch erfolgen) und eine Integration von PV-Modulen in den Vorplatz Westseite EPH Richtung Bushaltestelle wären denkbar.

Bzgl. Integration auf dem Vorplatz wären mögliche Risiken für den Straßenverkehr (Blendung), sowie die Platzgestaltung bzgl. Urheberrecht des Planers abzustimmen.

**2. Welche Leistung würde eine PV-Anlage am EPH in etwa erzielen können, wenn alle technisch möglichen Dach- und Fassadenflächen des EPH zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie belegt werden.**

Aktuell haben wir auf den Flächen eine bestehende Gesamtleistung von 108,4 kWp.

Bei Montage weiterer Anlagen könnte man die Leistung steigern wie folgt:

- Bühnendach Schrägdach, Westen: 224 m<sup>2</sup> / ca. 45,5 kWp
- Überdachung der Terrasse, Süd-Westen: 246 m<sup>2</sup> / ca. 24,6 kWp
- Vorplatz EPH: bei Belegung 100 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche / ca. 8-10 kWp, derzeit in der Erprobung Campus Jülich.

Hierdurch wäre eine Leistungssteigerung von ca. 78,1 bis 80,1 kWp auf ca. 186,5 kWp möglich.

**3. Welche Hinderungsgründe könnten gegen die Idee sprechen, das EPH mit einer Photovoltaikanlage die auch die südliche Fassade, welche mit spiegelnden Elementen verkleidet ist, umfasst?**

Die architektonische Gestaltung des Gebäudes / Fassaden war von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde ging den Planungen ein Architekturwettbewerb voraus und Denkmal- und Gestaltungsbeirat haben mehrfach zu der entwickelten Fassaden- und Dachgestaltung positiv Stellung genommen. Das Gebäude ist von der Oberstadt von verschiedenen Standpunkten gut zu sehen und befindet sich im Umfeld zahlreicher denkmalgeschützter Gebäude in der Biegen- und Savignystraße.

Eine Errichtung einer PV-Anlage als Fassadenanlage nachträglich auf der Südseite (Fassade Bestand: Schindelkleidung Edelstahl) kann nur mit sehr großem technischen und finanziellen Aufwand realisiert werden. Dies würde einen Rückbau und anschließend kompletten Neuaufbau der Fassade (Grundträger für die PV-Anlage) bedeuten zzgl. statischer Überprüfung.

Außerdem wäre dies bezogen auf o.g. Abstimmungen mit hohen gestalterischen Anforderungen verbunden und würde auch das Urheberrecht des Entwurfsverfassers berühren, neben hohen Aufwendungen für Planung und Ausführung.

Letztlich muss man auch den Ertrag der Fassadenelemente berücksichtigen, der 20-30% niedriger ausfällt als Dachanlagen.

Gesamtheitlich können wir uns bei o.g. Aufwendungen nur gegen eine Belegung der südlichen Fassade aussprechen. Hier bieten sich zahlreiche andere Dächer zu einem wirtschaftlichen Ausbau der PV-Anlagen eher an.

#### **4. Plant der Magistrat alle städtischen Liegenschaften, sofern technisch und möglich, mit Photovoltaikanlagen auszustatten?**

Der Magistrat hat die Absicht bis zum Jahr 2030 alle städtischen Liegenschaften, sofern technisch möglich (elektr. Einspeisung / Zählerhauptverteilung, statische Tragfähigkeit, Eignung Dachaufbau), mit eigenen oder investierten PV-Anlagen auszustatten.

Aktuell wurde für die 2. Lesung des Haushaltes eine Aufstockung des Budgets für PV-Anlagen nachgemeldet. Dazu kommt die Stellenplanung, für die ein zusätzlicher Ingenieur / Bauleiter angemeldet wurde, der für die technische Umsetzung und Sicherstellung des Ausbaus bis 2030 erforderlich wird.

#### **5. Stimmt der Magistrat der Aussage zu, dass der von der Stadtverordnetenversammlung in 2019 beschlossene Klimanotstand, mehr als nur**

**Symbolpolitik sein sollte, sondern vielmehr ein konsequentes und kraftvolles Handeln zum Schutze des Klimas nach sich ziehen müsste?**

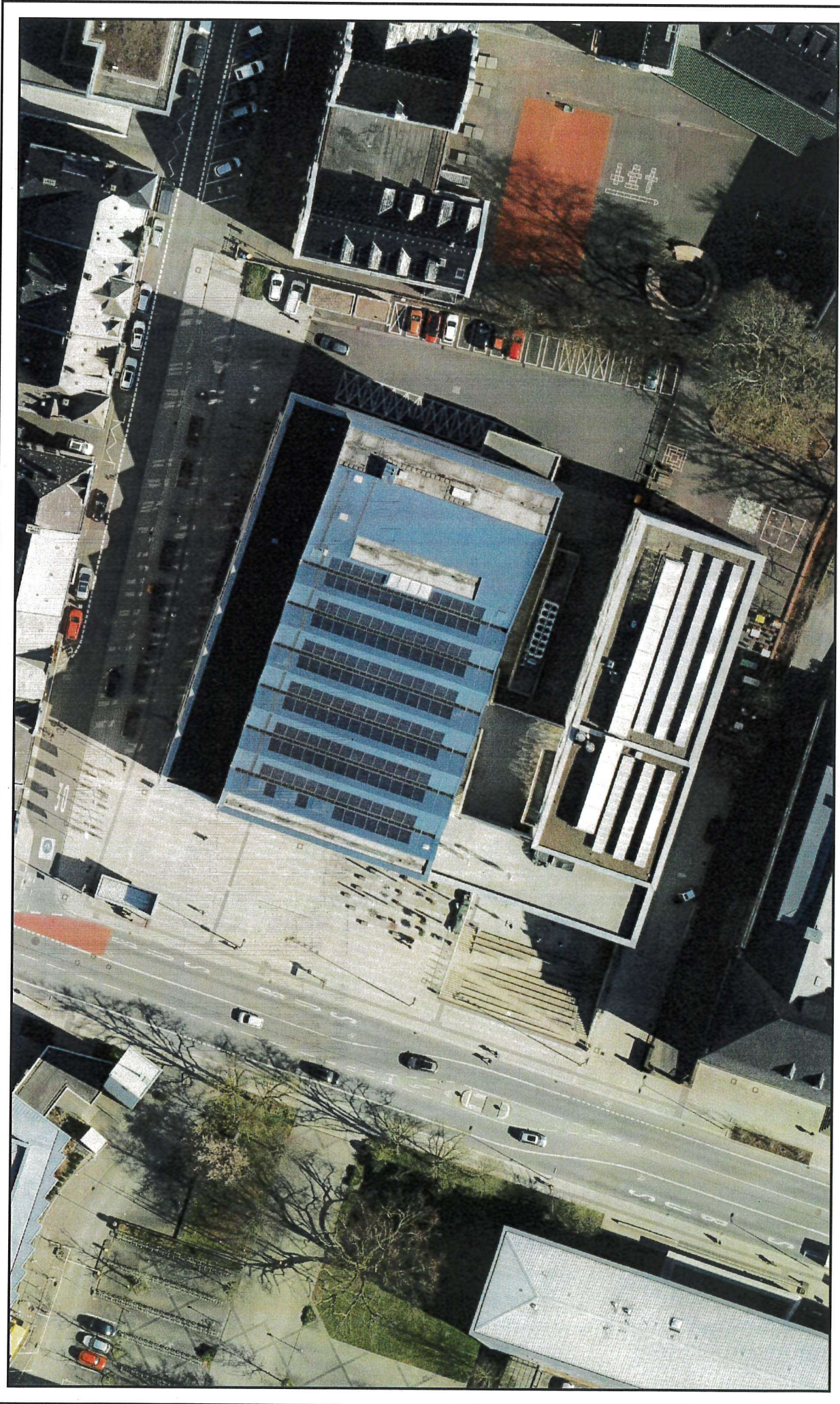
Die o.g Anstrengungen hinsichtlich zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen belegen ein konsequentes und zielgerichtetes Handeln.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

**Anlage/n**

- 1 Dachaufsicht (Luftbild); Dachaufsicht (Plan); Ansicht Süd



Projekt:

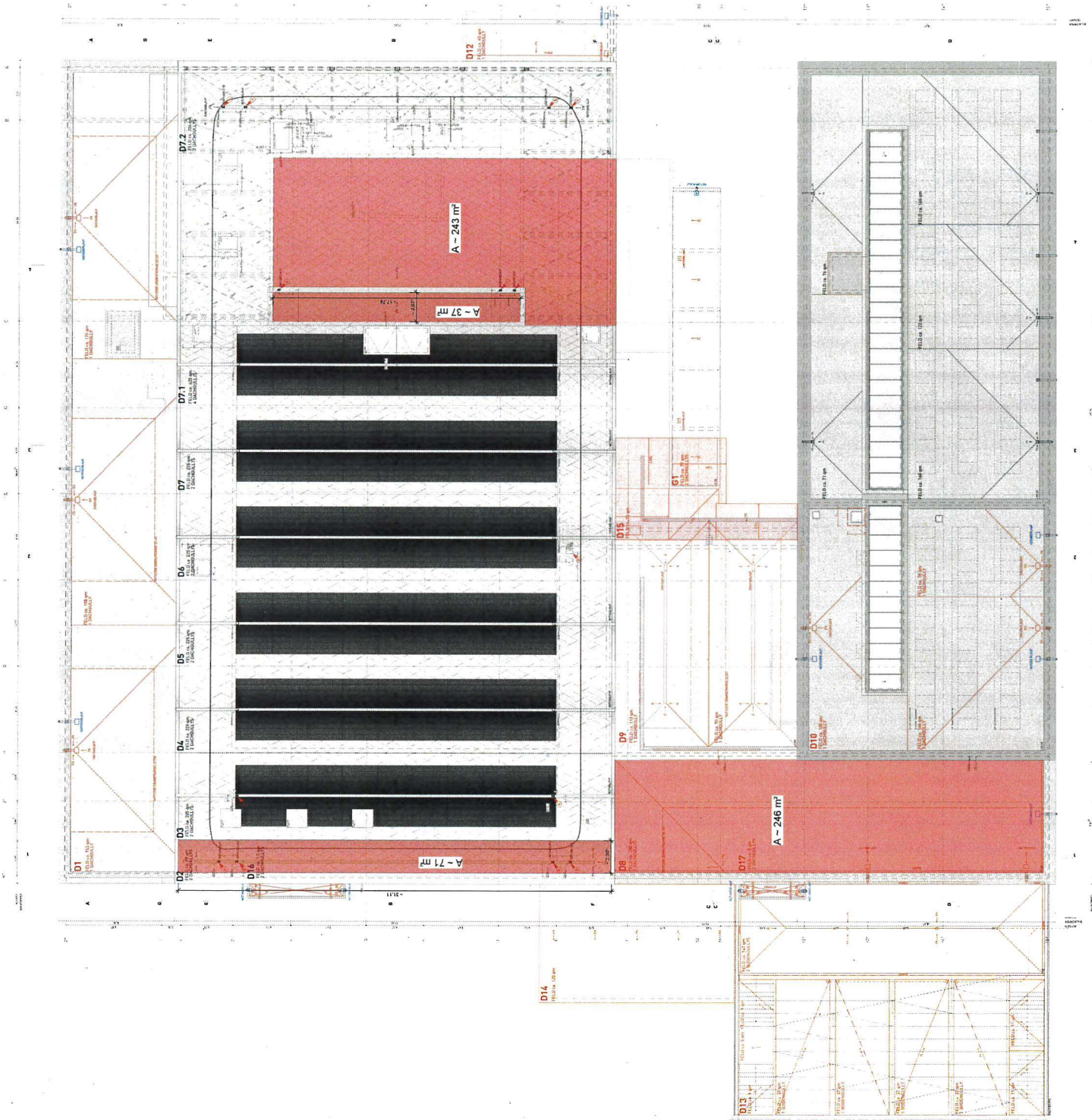
Lagebezeichnung:

Maßstab:  
1 : 500

Datum:  
12.10.2022

Bearbeiter:  
Hallenberger, Katja







ANSICHT SUD